



Ausschreibung





I. Vorläufiger Zeitplan

Samstag, 28. Februar 2021

Vornennungsschluss (Vorliegen der Nennung beim Veranstalter) inkl. Nenngeld.
Der Versand der Nennungsbestätigungen erfolgt sukzessive mit Nenngeldeingang per Email spätestens ca. 2 Wochen vor der Veranstaltung.

Freitag 7. Mai 2021

Nachnennschluss und Fahrerbesprechung bei Bedarf nach Versand der Ausführungsbestimmungen im persönlichen Gespräch.

Samstag, 8. Mai 2021

Ab 8.00 – 11:00 Uhr (Startfenster)

Ausgabe der Startnummern auf dem Parkplatz am Sportplatz in der

**Bahnhofstraße
72401 Haigerloch-Hart**

Anschließend Ausgabe des Bordbuches und der Bordkarte, individueller Start der Teilnehmer.

Ab ca. 15.30 Uhr bis 20:00 Uhr (Zielfenster)

Zielankunft der Teilnehmer auf dem Parkplatz am Sportplatz, Abgabe Bordkarte

**Bahnhofstraße
72401 Haigerloch-Hart**

Änderungen des Zeitplans werden durch Aushang bekannt gegeben!

II. Organisation der ZollernAlbKlassik

1. Veranstalter und sportlicher Ausrichter

Veranstalter und Ausrichter der 3. ZollernAlbKlassik ist

Wirings Automobile Freizeit
Heike Wiring
Industriestraße 2/3
72401 Haigerloch-Hart



2. Offizielle der Veranstaltung

2.1 Gesamtorganisation

Michael Wiring (Automobile Freizeit) 0172/8845388

2.2 Fahrtleitung

Michael Wiring (Automobile Freizeit)

2.3 Teilnehmerbetreuung/Nennbüro

Heike Wiring (Automobile Freizeit) 0171/7030877

2.4 Schiedsrichter

Als aktiv mitfahrenden Schiedsrichter konnten wir
Andreas Schwalié (MSC Ramberg)
gewinnen.

3. Adresse des permanenten Veranstaltungsbüros

Wirings Automobile Freizeit
Industriestraße 2/3
72401 Haigerloch-Hart

e-mail: info@automobile-freizeit.de

III. Allgemeines zur Veranstaltung

1. Charakter

Die 3. ZollernAlbKlassik 2021 ist eine Fahrt für historische Fahrzeuge. Die Streckenanforderungen und Aufgaben sind auf das Leistungsvermögen von Oldtimern abgestimmt. Bei dieser Veranstaltung kommt es zu keinem Zeitpunkt auf das Erzielen von Höchstgeschwindigkeiten oder Bestzeiten an. Maßgeblich sind die genaue Einhaltung von Durchschnittsgeschwindigkeiten bei Gleichmäßigkeitsprüfungen, von Ideal-/Sollzeiten in den Etappen, sowie das Auffinden der Idealstrecke bei den Orientierungsaufgaben. Die geforderten Durchschnittsgeschwindigkeiten liegen zu jedem Zeitpunkt unter 50 km/h. Die Etappenzeiten werden auf der Grundlage einer Durchschnittsgeschwindigkeit von 25 km/h ermittelt. Die Veranstaltung erstreckt sich über einen Zeitraum von einem Tag. Die Idealstrecke hat eine Gesamtlänge von ca. 250 km und umfasst ca. 15 Prüfungen. Die Teilnehmerzahl ist auf 40 Fahrzeuge begrenzt.

Aufgrund der aktuellen Pandemie wurde die 3. ZollernAlbKlassik als kontaktlose Rallye konzipiert. Alle Beteiligten sind aufgefordert die einschlägigen zum Zeitpunkt der Veranstaltung geltenden Hygienebestimmungen einzuhalten. In einem separaten Bulletin werden die zum Zeitpunkt der Veranstaltung geltenden Regelungen nochmals explizit ausgelegt.

Der Veranstalter legt besonderen Wert auf den Schutz der Gesundheit seiner Teilnehmer und der Helfer. Bitte helfen Sie uns mit, Abstand zu halten. Um Menschenansammlungen zu vermeiden, wurden, wie im Zeitplan ersichtlich, Startfenster eingerichtet. Jeder Teilnehmer kann selbst entscheiden, wann er startet. Auch gibt es keine mit Helfern besetzte Kontrollen, sondern sogenannte „Selbststempeler“. An allen übrigen Kontaktpunkten zwischen Helfern und Teilnehmern wird gebeten einen „Nasen-Mund-Schutz“ zu benutzen. Der Kontaktzeitraum ist kurz zu halten.



2. Bestimmungsrahmen

Die Veranstaltung wird nach folgenden Bestimmungen durchgeführt:

- Straßenverkehrsordnung (StVO) der Bundesrepublik Deutschland
- Straßenverkehrszulassungsordnung (StVZO) der Bundesrepublik Deutschland
- Rechtsverordnung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Coronavirus (Corona-Verordnung) des Landes Baden-Württemberg
- Bestimmungen und Auflagen der genehmigenden Verkehrsbehörden
- Bestimmungen dieser Ausschreibung, der Ausführungsbestimmungen sowie eventueller Bulletins

3. Zugelassene Automobile

Zugelassen sind vierrädrige Automobile, die zum Zeitpunkt der Veranstaltung den Vorschriften der Straßenverkehrszulassungsordnung für die Bundesrepublik Deutschland entsprechen, eine ordentliche Straßenzulassung vorweisen können und im Jahr der Veranstaltung ein Mindestalter von 30 Jahren erreicht haben. Die Fahrzeuge müssen mit straßenzugelassenen Reifen ausgestattet sein. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, abhängig vom Ergebnis sporadischer Überprüfungen den Start z.B. wegen zu hohem Geräuschpegel zu verweigern.

4. Teams

Jedes Team besteht aus dem auf dem Nennungsformular aufgeführten 1. Fahrer und maximal einem Beifahrer. Für den 1. Fahrer ist der Besitz eines gültigen Führerscheins unbedingt erforderlich. Der Beifahrer ist nur fahrberechtigt, sofern er im Besitz eines gültigen Führerscheins ist. Eine Lizenz ist für die Teilnahme an der 3. ZollernAlbKlassik nicht erforderlich. Die Teammitglieder müssen während der Veranstaltung keine Sicherheitskleidung und/oder Helme tragen.

5. Klasseneinteilung

Der Veranstalter verzichtet auf die Einteilung der Teilnehmer in Klassen. Das Niveau der Veranstaltung ist mit dem von sportlichen Klassen anderer Veranstaltungen vergleichbar.

6. Wertungskriterien

Die 3. ZollernAlbKlassik findet in einer sportlichen Wertung statt. Maßgeblich hierbei sind die genaue Einhaltung der Durchschnittsgeschwindigkeit in den Gleichmäßigkeitsprüfungen (GP), der Ideal-/Sollzeit in den Sollzeitprüfungen (SP) und den Etappen, sowie die Idealstrecke bei den Orientierungsabschnitten. Gemessen wird mit Lichtschranke oder Schlauch. Es gibt bekannte und geheime Zeitmesspunkte sowie unbesetzte Durchfahrtskontrollen und „stumme Wächter“ (Orientierungskontrollen) in einheitlicher Höhe zur Kontrolle der korrekten Einhaltung der Strecke in den Orientierungsabschnitten. Der Veranstalter behält es sich vor, die Einhaltung der Idealstrecke auch mit anderen Mitteln zu überprüfen.

Es sind grundsätzlich alle Hilfsmittel zur Streckenfindung, Zeitmessung etc. zugelassen.

7. Unterlagen

Die Teilnehmer erhalten im Rahmen der Dokumentenabnahme und im Verlauf der Veranstaltung alle zur Lösung der gestellten Aufgaben erforderlichen Unterlagen. Diese sind integraler Bestandteil der Ausschreibung.

8. Unterkunft

Der Veranstalter verfügt über eine Liste an Unterkunftsmöglichkeiten in allen Kategorien auf der Zollernalb, die er auf Nachfrage gerne weiterleitet. Als weitere Möglichkeit kann der Parkplatz des Sportplatzes als Standplatz für Wohnanhänger oder –mobile genutzt werden.



IV. Nennung

1. Nennungsabgabe/Nennungsschluss

Jedes Team, das an der 3. ZollernAlbKlassik teilnehmen möchte, muss das der Einladung beigelegte Nennungsformular --ordnungsgemäß ausgefüllt und unterschrieben-- an das Veranstaltungsbüro

Wirings Automobile Freizeit
Industriestraße 2/3
72401 Haigerloch-Hart

oder an

info@automobile-freizeit.de

senden. Dort muss es spätestens bis zum **28. Februar 2021** vorliegen. Danach sind Nennungen (Nachnennungen) nur mit Aufschlag und auch nur nach vorheriger Abstimmung mit dem Veranstaltungsbüro möglich. Durch Unterzeichnung des Nennformulars unterwerfen sich alle Fahrer den Bestimmungen der vorliegenden Ausschreibung.

Die Angaben über den Beifahrer können bis zur Dokumenten-Abnahme nachgereicht werden. Der Austausch eines Fahrers, Beifahrers oder des Fahrzeuges kann nur mit Zustimmung der Organisationsleitung bis zum Beginn der Dokumentenabnahme erfolgen.

2. Nenngeld

Das nachfolgend aufgeführte Nenngeld gilt pro Fahrzeug bei Besetzung mit 2 Personen (Fahrer/Beifahrer).

Nennungen bis zum 28.02.2021:

80,- € (pro Team)

Nennungen nach dem 01.03.2021:

100,- € (pro Team)

In allen Nenngeldern ist die gesetzliche Mehrwertsteuer enthalten.

Das Nenngeld ist auf das Konto

Automobile Freizeit
Heike Wiring
IBAN DE 88 3807 0724 0216 0950 00
BIC DEUTDEDBXXX

zu überweisen.

3. Leistungen

Das Nenngeld beinhaltet:

- die kompletten Fahrtunterlagen für die Teams
- Startnummern
- Die behördliche Genehmigung nebst Veranstaltungsversicherung
- Zeitnahme und Auswertung



4. Nennungsannahme

Die Nennung wird nur angenommen, wenn bis zum jeweiligen Nennungsschluss das vollständige Nenngeld bezahlt ist.

5. Nenngelderstattung

Das Nenngeld ist Reuegeld und wird nur in voller Höhe zurückerstattet:

- a) an Bewerber, deren Nennung abgelehnt wurde
- b) für den Fall, dass die Veranstaltung nicht stattfindet.

V. Wichtiges zum Veranstaltungsverlauf

1. Abnahme vor dem Start

Jedes teilnehmende Team muss sich während des offiziellen Startzeitfensters (siehe Zeitplan) selbstständig am Start einfinden. Es erhält dort eine Startnummer, ein Bordbuch und eine Bordkarte.

1.1 Dokumentenabnahme

Auf die übliche Dokumentenabnahme wird aufgrund der Situation verzichtet. Mit Abgabe der Nennung erklären die Fahrer, dass für das genannte Fahrzeug eine den Vorschriften entsprechende Haftpflicht-Versicherung uneingeschränkt in Kraft ist.

1.2 Technische Abnahme

Da eine technische Abnahme den Fahrer bzw. den Eigentümer/Halter nicht von der Verantwortung für die Verkehrssicherheit seines Fahrzeugs entbindet, verzichtet der Veranstalter auf eine technische Überprüfung.

2. Die Eichstrecke

Die offizielle Eichstrecke der ZollernAlbKlassik wird mittels „Chinesenzeichen“ beschrieben. Sie führt in einem Rundkurs von Hart wieder nach Hart. Der Start der Messstrecke ist der markierte Übergang von der Ausfahrt des Parkplatzes am Sportplatz auf die Bahnhofstraße. Zur Kalibrierung des Wegstreckenzählers dienen ausschließlich die mit einer Genauigkeit von 1 Meter ausgewiesenen Messpunkte – die Kreuzungspunkte/Chinesenzeichen sind nicht zur Kalibrierung vorgesehen, sondern dienen nur der Orientierung! Die Beschreibung der Messstrecke wird vor dem Start ausgehändigt oder kann im Vorfeld angefordert werden.

3. Start/Restarts

Alle Teams erhalten vor dem Start sowohl ein Bordbuch, das die Beschreibung der Idealstrecke (z.B. Chinesen-Zeichen, Kartenausschnitte, usw.) enthält, als auch eine Bordkarte, zum Dokumentieren der Durchfahrts- und Orientierungskontrollen.

Die Fahrzeuge werden nicht in Minuten-Abständen nach Startnummern gestartet. Um das Geschehen hinsichtlich einer möglichen Ansteckungsgefahr zu entschärfen, können die Teilnehmer Ihre Startzeit innerhalb eines Zeitfensters von ca. 8:00 bis 11:00 Uhr selbst bestimmen.

4. Aufgabenstellungen

Die Idealstrecke ist in 3 Zeitetappen unterteilt. Jede Etappe beinhaltet mehrere Abschnitte mit jeweils einem Typ von Aufgabenstellung aus den Bereichen „Orientierung“ und/oder „Wertungsprüfung“.



4.1 Orientierungsaufgaben

Die Orientierungsaufgaben bestehen aus typischen Kartenleseübungen der 60iger Jahre (Pfeilskizzen, Punkt-Strich-Skizzen, Punktskizzen, Würmchen u. ä.). Die Aufgabenstellungen werden detailliert in den Ausführungsbestimmungen beschrieben. Es gilt dabei eine Idealstrecke zu finden und abzufahren. Das Einhalten der Idealstrecke wird klassisch durch Durchfahrtskontrollen überwacht.

4.2 Wertungsprüfungen

Bei den Wertungsprüfungen (WP) wird den Teilnehmern die Aufgabe gestellt, entweder die angegebene Prüfungsstrecke zu messen und die bei einem vorgegebenen Schnitt erforderliche Idealzeit zu berechnen (virtuelle GP) oder eine Ideal-/Sollzeit (Sollzeitprüfung, SP) zu fahren. Im Allgemeinen finden die Wertungsprüfungen auf Straßen und Wegen statt, die für den öffentlichen Verkehr nicht gesperrt sind. Unter Umständen können auch abgeschlossene Gelände zur Durchführung von Sollzeitprüfungen herangezogen werden. Die Prüfungsstrecke wird entweder mittels kilometrierten Chinesen oder einem Streckenschema exakt definiert.

Die Zeitmessung erfolgt auf den Sollzeitprüfungen (bekannte Messpunkte/Ziele) mittels Lichtschranken oder Schlauch. Die Abweichungen werden auf 1/100 Sekunde Genauigkeit gemessen. Auf den Gleichmässigkeitsprüfungen finden keine Messungen statt.

5. Wertungsschema der Aufgaben

Anlass	Wertung
Team tritt nicht mit den in der Nennung aufgeführten Personen an	Keine Zulassung zum Start
3. Verkehrsverstoß	Wertungsverlust
Dokumentierte Geschwindigkeitsüberschreitung um mehr als 20%	Wertungsverlust
Auslassen der letzten ZK einer Etappe	Wertungsverlust
2. Verkehrsverstoß	900 Punkte
1. Verkehrsverstoß	300 Punkte
Unbestätigte Änderung einer Bordkarte	100 Punkte
Auslassen, Vor- oder Nachholen einer DK	50 Punkte
Auslassen, Vor- oder Nachholen einer OK	10 Punkte
Maximalstrafpunkte GP oder SP (auch bei Auslassen)	10 Punkte
Anhalten in einer Zone nach gelbem und vor rotem Schild	10 Punkte
Abweichung von der Sollzeit je 1/100 Sekunde (GP und SP)	0,01 Punkte
Unsportliches Verhalten	Ermessen der Schiedsrichter !

Bei der Auswertung wird die Abweichung zur Musterbordkarte und zu den Sollzeiten ermittelt und mit den entsprechenden Strafpunkten belegt. Die Wertung jeder Aufgabe wird durch Addition der Strafpunkte errechnet. Das Team mit den geringsten Strafpunkten erhält Platz 1. Die weiteren Platzierungen ergeben sich in Reihenfolge der steigenden Strafpunkte.

VI. Preise/Pokale

Die Vergabe von Pokalen oder Präsenten behält sich der Veranstalter vor.



VII. Pflichten der Teilnehmer

1. Kennzeichnung der Teilnehmerfahrzeuge

1.1 Startnummern

Die Startnummern (2 Stück) müssen während der gesamten Veranstaltung auf beiden Seiten (rechts und links) des Fahrzeuges gut sichtbar, z.B. an den Seitenscheiben, angebracht sein.

1.2 Sonstiges

Für eventuelle Schäden am Fahrzeug, die durch das Anbringen der Aufkleber entstehen, haftet der Veranstalter nicht. Nach Beendigung der Veranstaltung, respektive vor der Abreise am Sonntag, sind die Startnummern vom Fahrzeug zu entfernen.

2. Vorzeitiges Beenden der Teilnahme

Für den Fall, das ein Team beschließt seine Teilnahme an der Veranstaltung auf Grund eines technischen Ausfalls oder eines anderen unvorhersehbaren Ereignisses vorzeitig zu beenden, muss die Teilnehmerbetreuung davon in Kenntnis gesetzt werden. Ein Wiedereinstieg ist nach Rücksprache mit der Fahrleitung unter Umständen möglich. Anspruch auf eine auch nur teilweise Erstattung des Nenngeldes entsteht dabei nicht.

VIII. Haftung

1. Verantwortlichkeit des Veranstalters

Der Veranstalter haftet nur, soweit durch Ausschreibung und Nennung nicht Haftungsausschluss vereinbart ist.

Der Veranstalter schließt eine Haftpflichtversicherung mit den folgenden Deckungssummen ab:

EUR 3 Millionen für Personenschaden
EUR 3 Millionen für Sachschäden

2. Verantwortlichkeit und Haftungsverzicht der Teilnehmer

2.1 Verantwortlichkeit

Die Teilnehmer (Fahrer, Beifahrer, Kraftfahrzeug-Eigentümer und –Halter) nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden.

2.2 Haftungsausschluss

Fahrer und Beifahrer erklären mit Abgabe der Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegen:

- den Veranstalter,
- die Sponsoren des Veranstalters,
- Behörden und den Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden,
- alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen und
- die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen,

außer bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Schadensverursachung.



Dieser Haftungsausschluss gilt auch für evtl. Schäden am Fahrzeug, die durch das Anbringen der Startnummer und Veranstaltungskennzeichen und Veranstalterwerbung entstehen.

Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe des Nennformulars allen Beteiligten gegenüber wirksam. Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

Die Teilnehmer haben zur Kenntnis genommen, dass der Veranstalter eine Veranstalter-Haftpflichtversicherung zu den üblichen Bedingungen abgeschlossen hat. Ihnen ist bekannt, dass bei Haftpflichtansprüchen der Fahrer, Fahrzeughalter und -eigentümer untereinander über die Veranstalterhaftpflichtversicherung nur Personenschäden (nicht Sachschäden) versichert sind, die grob fahrlässig herbeigeführt wurden.

2.3 Freistellung von Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers

Sofern die Fahrer/Beifahrer nicht selbst Eigentümer des eingesetzten Fahrzeuges sind, haben sie dafür zu sorgen, dass der Fahrzeugeigentümer die auf dem Nennformular abgedruckte Haftungsverzichtserklärung abgibt. Für den Fall, dass die Erklärung entgegen dieser Verpflichtung nicht vom Fahrzeugeigentümer unterzeichnet wurde, stellen Fahrer/Beifahrer alle unter Punkt 2.2 aufgeführten Personen und Stellen von jeglichen Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers frei. Dies gilt nicht bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Schadensverursachung.

Diese Freistellungserklärung bezieht sich bei Ansprüchen gegen die anderen Teilnehmer (Fahrer und Beifahrer), deren Helfer, Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge, der eigenen Fahrer, Beifahrer und eigenen Helfer auf Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen und bei Ansprüchen gegen andere Personen und Stellen auf Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung insgesamt entstehen.

2.4 Haftung des Versicherers des Schadensverursachers

In allen Fällen des Haftungsverzichtes gemäß Punkten 2.1. bis 2.3. bezieht sich dieser Verzicht nicht auf Ansprüche von geschädigten Personen in Hinsicht auf den Versicherer des Schadensverursachers.

IX. Verschiedenes

1. Weisungen des Veranstalters

Die Teilnehmer verpflichten sich, die Anweisungen des Veranstalters, der Rallyeleitung und deren Beauftragte zu befolgen.

2. Veröffentlichungen

Mit Abgabe der Nennung geben die Fahrer und Mitfahrer, auch im Namen ihrer Sponsoren ihr Einverständnis, dass

- der Veranstalter alle mit der Veranstaltung verbundenen Tätigkeiten aufzeichnen und in Rundfunk und Fernsehen oder anderweitig verbreiten lässt, ohne dass daraus Ansprüche gegen den Veranstalter oder die Übertragungsgesellschaften hergeleitet werden können;
- der Veranstalter die Adressen der Teilnehmer auf Anfrage an Fotografen weitergibt, damit diese ihre Fotos an die Teilnehmer schicken können.

Das Copyright der gesamten Veranstaltung ist Eigentum des Veranstalters.

3. Sportliches Verhalten

Von den Teams wird sportliches Verhalten erwartet. So ist bspw. das absichtliche Blockieren anderer Teams sowie unsportliches Verhalten jeglicher Art unter Strafe gestellt, bis hin zum Wertungsausschluss.



4. Änderungen/Ergänzungen/Absage

Die Bestimmungen dieser Ausschreibung können je nach Erfordernis geändert oder ergänzt werden. Jede Änderung oder Zusatzbestimmung wird in nummerierten und datierten Bulletins herausgegeben, die Bestandteil vorliegender Ausschreibung sind. Diese Bulletins werden am offiziellen Aushang bekannt gemacht, ausgenommen im Falle tatsächlicher Unmöglichkeit während des Ablaufes der Veranstaltung.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, alle durch höhere Gewalt oder aus Sicherheitsgründen oder von den Behörden angeordneten erforderlichen Änderungen der Ausschreibung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen, falls dies durch außerordentlich Umstände bedingt ist, ohne irgendwelche Schadensersatzpflichten zu übernehmen. Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit sind hiervon ausgenommen.

5. Anwendung und Auslegung der Ausschreibung

Der Veranstalter/die Fahrleitung ist zur Anwendung der Bestimmungen vorliegender Ausschreibung während des Ablaufes der Veranstaltung zuständig. Jeder in dieser Ausschreibung nicht vorgesehene Fall wird vom Schiedsgericht untersucht; dieses allein hat die Entscheidungsgewalt. Die Entscheidungen des Schiedsgerichts sind endgültig.